

Merkblatt

Vorsteuerabzug

Ab dem **01.01.2004** muss eine Rechnung die folgenden Pflichtangaben enthalten, damit ein Vorsteuerabzug möglich ist:

- Vollständige Namen und Anschriften des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
- Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-ID-Nummer des Unternehmers
- Ausstellungsdatum
- eine fortlaufende einmalige Nummer (Rechnungsnummer)
- die Menge und Art der Gegenstände bzw. Umfang und Art der Leistung
- Zeitpunkt (z.B. Monat), sofern dieser feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung identisch ist
- das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts
- der anzuwendende Steuersatz, sowie der auf den anzuwendenden Steuersatz Steuerbetrag oder der Hinweis auf die Steuerbefreiung

Bei Rechnungen die 150 Euro nicht übersteigen (Kleinbetragsrechnungen) genügen folgende Angaben:

- der Name und die Anschrift des leistenden Unternehmers
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- die Menge und die handelsüblich Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung
- oder
die Art und den Umfang der sonstigen Leistung
- das Entgelt und den Steuerbetrag in einer Summe (Bruttobetrag)
- der Steuersatz

Ohne Angaben der obigen Merkmale ist ein Vorsteuerabzug nicht mehr zulässig.

Bitte richten Sie dem entsprechend Ihr Augenmerk darauf, dass Ihnen korrekte Rechnungen erteilt werden.